

Nachweisdokument Waldpflegeprogramm

Version 1.1

VOR der Durchführung der Waldpflege

Kontaktperson für den Holzschlag

Name
 Funktion
 Telefon
 E-Mail

Projektangaben Holzschlag

Name Holzschlag
 Gemeinde
 Gesamtfläche

Kosten Holzschlag	CHF
./ Holzerlös	CHF
./ Seilkran-Beitrag	CHF
./ Jungwaldpflegebeitrag	CHF
./ weitere Beiträge	CHF
Defizit Holzschlag	CHF

Bestätigung durch den kantonalen Forstdienst

A

Name Förster
 Kreis/Kantonsförster falls Förster gleich «Kontaktperson für den Holzschlag»
 Revier/Forstkreis
 Telefon
 E-Mail

Mit der Unterschrift bestätigt der kantonale Forstdienst:

- > Wald seit mindestens 30 Jahren nicht mehr genutzt
- > Schutzwald, Vorrang Biodiversität, Waldreservat sind ausgeschlossen
- > Kantonale Nutzungsbewilligung liegt vor.
- > Bestverfahren kommt zur Anwendung (kein Hubschrauber)
- > Bestätigung Holzerntekosten, Holzerlös, Beiträge, Defizit

Datum

Unterschrift / Stempel

Antragsteller (Waldeigentümer):

Organisation	Parz. Nr(n), Gemeinde	Kooperative	Korporation	Bürgergemeinde	andere, siehe Kriterien auf der Rückseite
Vertreter (Name, Vorname)	Fläche (ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation	Parz. Nr(n), Gemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertreter (Name, Vorname)	Fläche (ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation	Parz. Nr(n), Gemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertreter (Name, Vorname)	Fläche (ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation	Parz. Nr(n), Gemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertreter (Name, Vorname)	Fläche (ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

NACH der Durchführung der Waldpflege

Bestätigung durch den kantonalen Forstdienst nach dem Holzschlag

B

Datum des Holzschlages: vom bis

Datum Unterschrift/ Stempel

Ziel des Programms

Das Ziel des Waldpflegeprogramms ist es, die Waldpflege in schwer zugänglichen Waldgebieten zu unterstützen, das Ökosystem in einem optimalen Zustand für die Kohlenstoffdioxidbindung zu halten und so zu verhindern, dass die Wälder überaltern, instabil werden und bei ihrem Zusammenbruch zu einer CO₂-Emissionsquelle werden.

Kriterien und Voraussetzungen Antragsteller

Antragsfähig sind Bürgergemeinden, Korporationen, Kooperativen ohne Steuerhoheit und Privatbesitzer, die offiziell organisiert sind. Bei letzteren muss es sich um eigentumsübergreifende, dauerhafte Kooperationen handeln, die durch einen langfristigen Vertrag oder durch Konstituierung einer geeigneten Rechtspersönlichkeit zustande gekommen sind.

Ein Projekt, das von mehreren Waldeigentümer und Waldeigentümergeinschaften getragen wird, ist antragsfähig. Jeder antragsfähige Waldeigentümer oder Waldeigentümergeinschaft muss einen eigenen Antrag bei der Stiftung stellen. Pro Projekt gibt es ein Nachweisdokument, welches von jedem Antragsteller eingereicht werden muss.

Ein Antragsteller kann max. 20000.- CHF pro Jahr, im Rahmen vom gesamten Rahmenbudget beantragen.

Voraussetzungen Projekt

- Antragsberechtigt sind Projekte, die in der Schweiz oder in Liechtenstein durchgeführt werden.
- Das geförderte Projekt muss eine Mindestfläche von 2 ha haben.
- Die betroffenen Parzellen müssen seit mindestens 30 Jahren nicht mehr genutzt worden sein.
- Schutzwald, Vorrangwälder Biodiversität und Waldreservate sind ausgeschlossen.
- Eine kantonale Nutzungsbewilligung liegt vor.
- Bei der Waldpflege ist das Bestverfahren anzuwenden (Ausführung durch Forstunternehmer/Forstbetriebe). Die Benutzung von Hubschrauber ist untersagt.
- Das Projekt ist ohne Subvention nicht wirtschaftlich (Kosten > Holzerlös + Subventionen).

Zu beachten: Die Durchführungsbestätigung muss spätestens 12 Monate nach dem Förderantrag eingereicht werden. Danach verfällt die Förderverpflichtung der Klimastiftung Schweiz.

Einreichen eines Gesuches

1

- Sie füllen das Nachweisdokument aus und legen es dem kantonalen Förster zur Unterschrift vor.
- Der kantonale Förster bestätigt mit seiner Unterschrift dass die Projektkriterien eingehalten wurden und dass der Holzschlag ausgeführt werden darf.

2

- Sie reichen Ihren Antrag auf der Webseite (www.klimastiftung.ch) ein. Hierfür müssen Sie das Nachweisdokument eingescannt bereithalten.
- Sie erhalten innerhalb von 4 Wochen eine Zu- oder Absage per E-mail.

3

- Sie führen die Waldpflege, wie Sie beantragt wurde, durch und lassen dies von dem kantonalen Förster mit einer zweiten Unterschrift auf dem Nachweisdokument bestätigen.

4

- Sie bestätigen die Durchführung auf der Webseite der Klimastiftung Schweiz. Hierfür müssen Sie das Nachweisdokument eingescannt und Ihre Bankinformationen bereithalten.
- Ihr Nachweis wird geprüft und der genehmigte Betrag wird ausbezahlt.